

II-4082 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 20941J

ANFRAGE

1991 -12- 04

der Abgeordneten Dr. Ettmayer
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Dienstfreistellung von Gemeindefunktionären

Es ist sicherlich eine erfreuliche Tatsache, daß Funktionären der Exekutive immer wieder wichtige Aufgaben übertragen werden. Dies ist deshalb anzuerkennen, weil es einerseits vom staatsbürgerlichen Engagement der Exekutivbeamten zeugt, andererseits auch von der Anerkennung, die diese in der Öffentlichkeit genießen.

Für Vizebürgermeister gibt es zur Zeit eine monatliche Dienstfreistellung von vier halben Arbeitstagen bzw. von zwei ganzen Arbeitstagen. Dem Vernehmen nach soll nunmehr von Landesgendarmeriekommanden die vollkommen unsinnige Entscheidung getroffen werden, daß diese Dienstfreistellungen geschlossen konsumiert werden müssen. Diese Regelung ist deshalb unsinnig, weil Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeinderäte immer wieder Zeit für kurze Gespräche bzw. dienstliche Aufgaben haben müssen und ihnen nicht gedient ist, wenn sie einmal im Monat ganztägig am Gemeindeamt sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß Gemeindefunktionäre aus dem Bereich der Exekutive selbständig entscheiden können, wann und in welchen Zeitabläufen sie die Dienstfreistellung konsumieren wollen?
2. Bis wann werden Sie die Landesgendarmeriekommanden diesbezüglich informieren?